

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Verfahren für die Landeshauptstadt Hannover



Notwendigkeit / Grundlagen

Stellen bauliche bzw. technische Anlagen aufgrund ihrer Ausdehnung, Bauart, Nutzung, vorhandener Gefahrstoffe oder der vorgehaltenen Sicherheitstechnik im Schadenfall besondere Anforderungen an die/Ihre Feuerwehr, so sind entsprechende Planunterlagen für die schnelle Orientierung und Informationsgewinnung durch den Eigentümer oder Betreiber zu erstellen und ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung sind Feuerwehrpläne zum Teil ausdrücklich durch Sonderbauverordnungen gefordert.

Im Sinne der einheitlichen Darstellungen für die Anwendung durch die Feuerwehr im Rahmen der Einsatzvorbereitung und insbesondere im zeitkritischen Einsatzfall sind die Darstellungen nach der **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** zu gestalten. Entsprechende Zeichnungen müssen durch textliche Angaben ergänzt werden.

Alle baulichen bzw. technischen Anlagen, für die ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erstellt wird, werden aus Sicht der Feuerwehr Hannover als **„besondere Objekte“ im Sinne des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** gewertet. Für diese „besonderen Objekte“ wird durch die Landeshauptstadt Hannover (Feuerwehr) eine entsprechende Einsatzplanung vorgenommen.

Planerstellung / Feuerwehr-/ Einsatzplan / Formatierung

Der Eigentümer oder Betreiber einer bauliche bzw. technische Anlage ist für die Erstellung (Finanzierung) von Feuerwehrplänen verantwortlich. Für die technische Ausführung empfehlen wir eine entsprechendes Fachunternehmen zu beauftragen.

Die Feuerwehr Hannover legt in Absprache mit dem Eigentümer oder Betreiber bzw. der ausführenden Fachfirma Inhalte und Umfang für den Feuerwehrplan fest.

Begleitend werden entsprechende, objektbezogene Einsatzplanungen durch die Feuerwehr vorgenommen.

Feuerwehrplan und Einsatzplanungen werden abschließend in einem Feuerwehr-/ Einsatzplan zusammengeführt und nach Vorgaben der Feuerwehr Hannover formatiert.

Im Einzelfall müssen eventuell weitere Informationsquellen (z.B. Gefahrstoffkataster) durch den Eigentümer oder Betreiber erstellt und aktuell vorgehalten werden.

Feuerwehr-/Einsatzpläne werden der Feuerwehr Hannover vom Eigentümer oder Betreiber bzw. der ausführenden Fachfirma in folgenden Ausfertigungen zur Nutzung übergeben:

- 2-fach DIN A 3-Farbdrucke, laminiert (mit rotem Deckblatt und metallisch ringgebunden),
- 3-fach als PDF-Dateien auf CD-R.

Abstimmung mit der Feuerwehr Hannover

Umfang, notwendige Angaben und Formatierung müssen in jedem Fall vor Beginn der Planerstellung mit der Feuerwehr Hannover abgestimmt werden. Bitte nutzen Sie unser Angebot für eine individuelle Beratung rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor geplanter Fertigstellung der Unterlagen).

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Alarm- und Einsatzplanung des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der **Feuerwehr Hannover**

Tel.: 0511 / 912 – 1288

Feuerwehr-Einsatzplanung@Hannover-Stadt.de

Brandschutzmerkblatt: K-06

Herausgeber: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Stand: 05/07

Seite 1 von 1